

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Karen Larisch und Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Besitz und Nutzung von Immobilien durch Personen und Organisationen der extrem rechten Szene

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit dem im Fragetext verwendeten Begriff „extrem rechte Szene“ die rechtsextremistische Szene gemeint ist. Nur diese unterliegt dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag der Verfassungsschutzbehörden. Zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage wurden solche Immobilien berücksichtigt, die regelmäßig rechts-extremistischen Aktivitäten dienen (z. B. Veranstaltungsorte rechtsextremistischer Veranstaltungen, Betriebsstätten von Unternehmen mit Bezug zur rechtsextremistischen Szene). Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt eine namentliche Nennung der Eigentümer, Betreiber und Besitzer sowie die Veröffentlichung privater Finanzierungsdaten.

1. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung im Einzelnen darüber, ob und wenn ja, inwiefern Personen, Parteien, Vereine, Organisationen oder Gewerben der extrem rechten Szene über eigene Immobilien (Häuser, Gebäude, Wohneinheiten, Gewerberäumlichkeiten, Grundstücke) bzw. über (uneingeschränkte) Zugriffsmöglichkeiten auf Immobilien in Mecklenburg-Vorpommern verfügen?
- a) Welche Immobilien sind nach Kenntnis der Landesregierung im Besitz von Personen, Parteien, Vereinen, Organisationen oder Gewerben, die der extrem rechten Szene zugeordnet werden (bitte nach Ort, Zeitpunkt des Erwerbs, derzeitiger Nutzung, Besitzerin/ Besitzer und Betreiberin/Betreiber auflisten)?
- b) Welche Immobilien werden nach Kenntnis der Landesregierung dauerhaft von Personen, Parteien, Vereinen, Organisationen oder Gewerben genutzt, die der extrem rechten Szene zugeordnet werden (bitte nach Ort, Zeitpunkt des Nutzungsbeginns, derzeitiger Nutzung, Partei/Verein/Organisation/Einzelperson/genauer Szenezugehörigkeit auflisten)?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Immobilie	Ort	Erwerb/ Nutzungs- beginn	Nutzung	Eigentümer	Besitzer/ Betreiber
„Thinghaus“	Grevesmühlen	August 2008, Nutzung seit 09.04.2010	Büroräume, Veranstaltungen	Angehöriger der Neonaziszene	Angehörige der Neonaziszene
Wohngrundstück	Gägelow, OT Jamel	Dauerwohnsitz, Dauernutzung	Wohnen, private und szeneeinterne Veranstaltungen	Angehörige der Neonaziszene	Angehöriger der Neonaziszene
„Festwiese“	Gägelow, OT Jamel	Entfällt, Nutzung seit ca. Februar 2018	Szeneinterne Veranstaltungen	Gemeinde Gägelow	Angehörige der Neonaziszene
Mehrfamilienhaus	Lübtheen	Nutzung seit Juli 2012	Büro	NPD-Mitglied	Junge Nationaldemokraten
„Kulturraum Lübtheen“	Lübtheen	Entfällt, Nutzung seit Juni 2012	Szeneinterne Veranstaltungen	Privatperson	NPD-Kreisverband Westmecklenburg
Europa-Büro der NPD	Wismar	Entfällt, Nutzung seit 11.06.2016	Wahlkreisbüro	Privatperson	NPD-Abgeordneter im Europaparlament

Immobilie	Ort	Erwerb/ Nutzungs- beginn	Nutzung	Eigentümer	Besitzer/ Betreiber
Ehemaliger Dorfkonsum	Klein Belitz	September 2014, Nutzung seit 27.11.2015	Büro, szeneinterne Veranstal- tungen	NPD- Mitglied	NPD, Neonaziszene
Gastronomie- gebäude	Malchow	Entfällt, Nutzung seit Mai 2017	Szeneinterne Veranstal- tungen	Privatperson	Lokaler Verein
Halle	Stralsund	Entfällt, Nutzung seit 2014	Szeneinterne Veranstal- tungen	Firma	HUSKARLAR MOTORCLUB
„Haus Jugendstil“	Anklam	Mai 2007, Nutzung seit Mai 2007	Büroräume, szeneinterne Veranstal- tungen	Angehörige der Neonazi- szene	Angehörige der Neonaziszene
Gewerbeobjekt	Neustrelitz	Entfällt, Nutzung seit Oktober 2003	Gewerbe	Privat- person	Angehöriger der Neonaziszene
„Braunes Haus“	Waren (Müritz)	Nutzung seit 04.08.2008	Wohnen, szeneinterne Veranstal- tungen	NPD- Mitglied	NPD-Mitglieder, lokale Neonaziszene
„Nationales Wohnprojekt“	Klein Bünzow, Ortsteil Salchow	Nutzung seit 01.10.1999	Szeneinterne Veranstal- tungen	Angehöriger der Neonazi- szene	Angehöriger der Neonaziszene
Garage	Löcknitz	Nutzung seit mindestens April 2008	Szeneinterne Veranstal- tungen	Angehöriger der Neonazi- szene	Angehöriger der Neonaziszene
Szeneladen „New Dawn“	Anklam	Entfällt, Nutzung seit April 1998	Verkaufs- raum Einzel- handel	Privatperson	Angehöriger der Neonaziszene

Im Übrigen wird auf die Berichterstattung in der Parlamentarischen Kontrollkommission verwiesen.

2. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung zur Finanzierung der in der Antwort zu Frage 1 genannten Immobilien?

Dazu liegen der Landesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor.

3. Zu welchen der in der Antwort zu Frage 1 genannten Immobilien liegen der Landesregierung Informationen vor, dass diese von öffentlicher Hand bzw. von Einrichtungen der Länder, Landkreise oder Kommunen verkauft, vermietet oder überlassen wurden (unter Angabe, welche Einrichtung oder welcher Teil der öffentlichen Hand die Immobilie verkauft, vermietet oder überlassen hat)?

Die „Festwiese“ in Gägelow wurde durch die Gemeinde Gägelow verpachtet.

4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Personen, Parteien, Vereine, Organisationen oder Gewerbe der extrem rechten Szene seit 2010 versuchten - gegebenenfalls unter Vortäuschung falscher Kauf- und Nutzabsichten - Liegenschaften des Landes, der Landkreise und/oder Gemeinden zu kaufen?
Wenn ja, um welche Liegenschaften handelte es sich im Einzelnen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Verfügen nach Kenntnis der Landesregierung Kaufverträge, die durch Einrichtungen der öffentlichen Hand ausgestellt werden, über etwaige Widerrufs- und/oder Rückkaufmöglichkeiten, sollte sich der Interessent und/oder Käufer als Angehöriger der extrem rechten Szene herausstellen und die Annahme bestehen, dass die infrage stehende Immobilie künftig durch Personen, Parteien, Vereine, Organisationen oder Gewerbe der extrem rechten Szene genutzt werden soll?

Nach Kenntnis der Landesregierung beinhalten Kaufverträge über den Verkauf von Immobilien der öffentlichen Hand keine solchen Regelungen.

Es wird zum Zwecke weiterer Informationen auf das „Merkblatt zum Kauf von Immobilien durch die rechtsextremistische Szene sowie zu rechtlichen Handlungsoptionen in den Kommunen“ sowie den „Runderlass des Ministers an die Kommunen zur Vermietung von öffentlichen Einrichtungen an rechts- oder linksextremistische Gruppen“ verwiesen, welche auf der Website: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Sicherheit/Rechtsextremismus/> einsehbar sind und heruntergeladen werden können.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die „Mecklenburg-Vorpommersche Strukturentwicklungs-Genossenschaft eG“ (MVSE) vor?

Die „Mecklenburg-Vorpommersche Strukturentwicklungsgenossenschaft“ wurde im Juli 2016 gegründet. Ihr Ziel ist es eigenen Angaben zufolge, primär Wohn- und Gewerbe-raum zur Verfügung zu stellen, aber auch die Gründung und den Erhalt von Firmen zu unterstützen, um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken. Die hier bekannten Mitglieder der Genossenschaft gehören der rechtsextremistischen Szene an. Ergänzend wird auf den Verfassungsschutzbericht 2017, Seite 35 und 36 verwiesen.

7. Verfügt die „Mecklenburg-Vorpommersche Strukturentwicklungs-Genossenschaft eG“ (MVSE) über eigene Immobilien?
Wenn ja, welche sind dies im Einzelnen?

Die „Mecklenburg-Vorpommersche Strukturentwicklungsgenossenschaft“ verfügt nach Kenntnis der Landesregierung noch über keine eigenen Immobilien. Ihren Sitz hat sie jedoch im „Thinghaus“, sodass die Genossenschaft dieses Objekt entsprechend nutzen kann.

8. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Personen, Parteien, Vereine, Organisationen oder Gewerbe der extrem rechten Szene Bestrebungen aufweisen, gezielt Immobilien zu erwerben?
Wenn ja, lässt sich seit 2010 hinsichtlich der Kaufbestrebungen eine Entwicklung feststellen?

Die rechtsextremistische Szene ist bestrebt, Immobilien zu erwerben, um dort eigene Aktivitäten zu entfalten. Auf die Antworten zu Frage 1, a) und b) wird Bezug genommen.

9. Welche Einschätzung vertritt die Landesregierung hinsichtlich der Bedeutung und Funktion von Immobilien, auf die Personen, Parteien, Vereine, Organisationen oder Gewerbe der extrem rechten Szene (uneingeschränkte) Zugriffsmöglichkeiten haben bzw. die sich im Besitz selbiger befinden?

Eigene Immobilien dienen der rechtsextremistische Szene zur Durchführung interner Veranstaltungen und damit dem Zusammenhalt der Szene insgesamt. Zur Bedeutung der Schaffung einer Immobilieninfrastruktur wird ergänzend auf die Berichterstattung zum Projekt „Casa Pound“ im Verfassungsschutzbericht 2013, Seite 33 fortfolgende, verwiesen.